

Programmneuerungen zum §13b UStG

Zum 01.07.2004 tritt der §13b UStG endgültig in Kraft, der die umsatzsteuerliche Behandlung von Bauleistungen, falls der Leistungsempfänger ein Unternehmer ist, regelt.

Siehe auch: <http://www.steuer-newsletter.de/themen/reformen/article.php/id/930>

Seit dem 01.04.2004 gilt eine Übergangsregelung. Um diesem Gesetz gerecht zu werden haben wir ProfiSoft um folgende Punkte erweitert:

Einstellungen:

- Legen Sie zunächst im PC-64 (Sachkontenverwaltung) ein Rechnungseingangskonto für 16% MwSt. Rechnungen mit dem MwSt.-Automatik-Kennzeichen ‚P‘ an.
- Hinterlegen Sie dieses Konto bitte in PC 67/1 in der Zeile, Eing-RG P. 13b UStG MwSt‘.
- Für von Ihnen erstellte Rechnungen nach §13b tragen Sie in PC67/2 bitte die gewünschten Konten in die Zeile, P. 13b UStG‘ mit 0% ein.

Eine Rechnung nach §13b UStG schreiben:

Achten Sie bitte darauf, dass Sie sich in der NETTO-Erfassung befinden. Beim Buchen geben Sie unter ‚Reg-Druck‘ bitte ‚+2‘ ein. Es erscheint der Hinweis, (Umkehr der Steuerschuld P. 13b UStG)‘ auf dem Bildschirm. Die gedruckte Rechnung ist eine reine Netto-Rechnung ohne jegliche MwSt-Angaben. Sie enthält den gesetzlichen Hinweis, dass die Steuerschuld auf den Leistungsempfänger übergeht.

Eine Eingangs-Rechnung buchen:

In PC-63 können Sie Eingänge ganz einfach auf Ihr oben angelegtes Konto buchen. Als Hinweis wird das MwSt-Kennzeichen ‚P‘ auf den Bildschirm ausgegeben.

Umsatzsteuervoranmeldung:

Beim Druck der Umsatzsteuervoranmeldung werden jetzt auch die folgenden Zeilen ausgegeben:

Beispiel:

54 Umsätze lt. Par. 13b UStG 16%	785,00 EU	125,65 EU
67 Vst-Beträge aus Leist. lt. Par. 13b UStG		125,65 EU

Für weitere Fragen zu diesen Neuerungen steht Ihnen unser Hotline unter der bekannten Rufnummer 04185/7952-16 zur Verfügung.